

16. Abstimmung der bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe mit den Kombinat- bzw. wirtschaftsleitenden Organen als übergeordnete Organe der Produzenten bzw. Bedarfsträger sowie den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe und Abprodukte und den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel- und Konsumgütergroßhandel) bzw. Versorgungsbereichen auf der Grundlage der staatlichen Aufgaben. (Die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe vereinbaren mit den Fondsträgern eine zeitliche Staffe- lung der Termine bei Einhaltung des Endter- mins)
- Abstimmung zu den MAK-Bilanzen zum Planentwurf in verkürzter Nomenklatur 22. 7.1985
- weitere Abstimmung zu den MAK-Bilan- -zen für die komplexen Planentwürfe 20. 8.1985
17. Übergabe von Vorschlägen zu den Ver- brauchsnormativen einschließlich des Aus- weises der Kennziffer „Industrielle Waren- produktion zu IAP“ (0506) sowie je Roh- und Werkstoff position der zentralen Normativ- nomenklatur für den gesamten Materialver- brauch des Kombinats bzw. Ministeriums (als Anlage zu den Normativen des Materialver- brauchs) (Anordnung vom 16. August 1984 über die Anwendung der Normative des Materialverbrauchs Sonderdruck Nr. 1189 des Gesetzblattes)
- von den den Ministerien direkt unterstell- ten Kombinat, wirtschaftsleitenden Or- ganen und den Bezirksbauämtern
- 1 an die übergeordneten Ministerien und die die Verbrauchsnormative bestätigen- den Ministerien 5. 7.1985
- von den Ministerien
- an die die Verbrauchsnormative bestä- tigen Ministerien, die Staatliche Plan- kommission und die bilanzverantwor- tlichen Ministerien 26. 7.1985
18. Übergabe von mit den Verbraucherbereichen abgestimmten Vorschlägen zu den verbesserten Vorratsnormativen
- von den bilanzbeauftragten bzw. bilanzie- renden Organen
- an die bilanzverantwortlichen Ministe- rien 27. 9.1985
- von den bilanzverantwortlichen Ministe- rien
- an die die Vorratsnormative bestätigenden Ministerien und die Staatliche Plankom- mission 8. 10. 1985
19. Informationen über die vorgesehene Bedarfs- deckung aus Staatsfonds auf der Grundlage der Bilanzentwürfe
- von den bilanzierenden bzw. bilanzbeauf- tragten Organen
- an die Fondsträger 27. 8.1985
20. Abstimmungen der Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane mit den Aufkom- mens- und Versorgungsbereichen zu den Bi- lanzentwürfen auf der Basis der staatlichen Plankennziffern und der verbraucherseitigen Bedarfsinformationen für Staatsplanpositio- nen und weitere zentral festgelegte Positio- nen sowie des Ministeriums für Materialwirt- schaft mit den Bilanzbereichen zu den Bi- lanzentwürfen für die Positionen der zentra- len Nomenklatur der Sekundärrohstoffe und Abprodukte gemäß Anhang 2 des Bilanzver- zeichnisses; Verteidigung der Energiepläne der Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane sowie der Räte der Bezirke ge- mäß Planungsordnung Teil M—I Abschnitt 22 Ziff. 8.5. Abs. 7 (S. 71) vor der Arbeitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Ministe- rat der DDR, dem Ministerium für Wissen- schaft und Technik, dem Ministerium für Kohle und Energie, dem Ministerium für Chemische Industrie und der Staatlichen Plankommission 23. 9.1985
21. Übergabe der bestätigten Verbrauchsnorma- tive
- von den die Verbrauchsnormative bestä- tigen Ministerien
- an die Staatliche Plankommission, die Mi- nisterien der Verbraucherbereiche und die bilanzverantwortlichen Ministerien 16. 8.1985
22. Übergabe der nach Kombinat differenzier- ten Verbrauchsnormative
- von den Ministerien der Verbraucherbe- reiche
- an die bilanzverantwortlichen Ministe- rien, die Staatliche Plankommission und die die Verbrauchsnormative bestätigen- den Ministerien 30. 8.1985
- von den bilanzverantwortlichen Ministe- rien
- an die unterstellten bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe 6. 9.1985
23. Information zur Planung und Bilanzierung ausgewählter Ausrüstungen und Anlagen so- wie Zuliefererzeugnisse für Investitionsvor- haben mit einem Gesamtwertumfang über 5 Mio M, für weitere ausgewählte Investi- tionsvorhaben sowie Anlagenexportvorhaben gemäß Planungsordnung Teil M—I Ab- schnitt 22 Ziffern 2.4., 3.2., 4.2. Abs. 10, 4.3. (Seiten 37, 39, 44 und 49)
- a) verbraucherseitige Bedarfsinformationen
- von den Fondsträgern der Investitions- auftraggeber bzw. General- oder Hauptauftragnehmer sowie den Kom- binaten des Anlagenbaus
- an die zentralen Staatsorgane und die Staatliche Plankommission sowie
- von den Fondsträgern
- an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauf- tragten Organe 15. 7.1985
- b) Anmeldung des materiellen Bedarfs an wichtigen Anlagen und Ausrüstungen
- für Investitionsvorhaben von den Fondsträgern der Investitionsauftrag- geber bzw. General- oder Hauptauf- tragnehmer